

Herr Metz sagte, dass hier die Frage der Beratungs- und Beschlussempfehlungskompetenz gerne nochmal mit der Verwaltung diskutiert würde. Dies sei eine Frage der Zuständigkeitsordnung und müsse nochmal im Hinblick auf die Beschlussempfehlungskompetenz des Schulausschusses beraten werden.